

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0384/2014/BV

Datum:
19.11.2014

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Beteiligung:

Betreff:

**Benennung der Kinderbeauftragten und der
stellvertretenden Kinderbeauftragten im Stadtteil
Ziegelhausen
Persönliche Vorstellung der Bewerberinnen
hier: Anhörung nach § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung
in Verbindung mit § 3 Absatz 4 Geschäftsordnung für
Bezirksbeiräte von Frau Pötzschke und Frau Thewes**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	25.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Bezirksbeirat Ziegelhausen wird vorgeschlagen, die Bewerberinnen für das Amt der Kinderbeauftragten und der stellvertretenden Kinderbeauftragten

Frau Ines Pötzschke

Frau Mechthild Thewes

nach § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 4 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte anzuhören.

Begründung:

In § 2 der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist festgehalten, dass die Kinderbeauftragten und jeweils eine Stellvertretung entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die derzeitige Kinderbeauftragte des Bezirksbeirates Ziegelhausen hat erklärt, diese Tätigkeit nicht mehr ausüben zu können.

Es kandidieren:

- Frau Ines Pöttschke.
- Die bisherige stellvertretende Kinderbeauftragte Frau Thewes stellt sich auch zur Verfügung.

Dem Bezirksbeirat wird empfohlen, den Bewerberinnen Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.

gezeichnet:

In Vertretung

Bernd Stadel